



Chur, 20. März 2009

Nr. 102

## Weisungen betreffend die Fachmaturitätsarbeit

Die vorliegenden Weisungen konkretisieren die einschlägigen Bestimmungen der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK zur Erstellung der Fachmaturitätsarbeit für die Berufsfelder Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit an den Fachmittelschulen des Kantons. Insbesondere gelten die Bestimmungen von Teil III der Richtlinien für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik.

Auf der Grundlage von Art. 17 bzw. Art. 22 Abs. 3 der Verordnung über die Fachmittelschule (BR 425.140, FMSVO) sowie des Regierungsbeschlusses Nr. 112 vom 9. Februar 2009

**v e r f ü g t**

**das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:**

### **1. Zielsetzung und Ausgestaltung der Fachmaturitätsarbeit**

<sup>1</sup>Mit der Fachmaturitätsarbeit erbringen die Schülerinnen und Schüler den Nachweis, selbstständig ein Thema bearbeiten zu können, ihre Methodenkompetenz zutreffend einzusetzen und fähig zu sein, ihre Erkenntnisse zu reflektieren.

<sup>2</sup>Die Fachmaturitätsarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Präsentation. Die Arbeit kann als Einzel- oder Paararbeit verfasst werden.

### **2. Thema der Fachmaturitätsarbeit**

#### a) Fachmaturität Pädagogik

<sup>1</sup>Fachmaturitätsarbeiten sind zu Themen aus allen Lernbereichen erwünscht. Die Themen sollen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Problemstellung und eigene Beiträge der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

La

<sup>2</sup>Gemäss den Richtlinien für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik kann die Fachmaturitätsarbeit einen Aspekt aus der selbstständigen Arbeit erweitern oder vertiefen.

#### b) Fachmaturität Soziale Arbeit

Fachmaturitätsarbeiten behandeln ein Thema aus dem Bereich der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Gesellschaft.

#### c) Fachmaturität Gesundheit

Fachmaturitätsarbeiten behandeln einen Themenbereich, in welchem Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen.

### **3. Betreuung**

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler suchen mit dem erarbeiteten Vorkonzept eine Lehrperson, die bereit ist, ihre Arbeit zu betreuen. Betreuungspersonen sind in der Regel Lehrpersonen jener Schule, an welcher der Fachmittelschulabschluss erlangt wurde.

<sup>2</sup>Die schriftliche Arbeit sowie die Präsentation werden von der betreuenden Lehrperson beurteilt. Der Beizug nicht kostenpflichtiger Beisitzerinnen oder Beisitzer ist möglich.

<sup>3</sup>Sind die Arbeit und/oder deren mündliche Präsentation zu wiederholen, ist ein Experte oder eine Expertin beizuziehen. Diese Personen sind gemäss der Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons zu entschädigen (BR 170.420).

### **4. Form und Umfang, Prozessjournal**

<sup>1</sup>Die Arbeit ist in sprachlich korrekter Form als Printerausdruck sowie in elektronischer Form auf CD abzugeben. Der Umfang beträgt in der Regel 10 Seiten (reiner Text; Times 12, Zeilenabstand 1.5, Rand 2).

<sup>2</sup>Zusätzlich ist der betreuenden Lehrperson ein Prozessjournal abzugeben, welches das Konzept, die Entstehung und den ganzen Prozess der Arbeit vom Vorkonzept bis zur Abgabe dokumentiert.

<sup>3</sup>Produktorientierte Projektformen sind mit einem fachlichen Kommentar von mindestens 5 - 8 Seiten (reiner Text) zu ergänzen, der die Entstehung erläutert und das Produkt des praktischen Teiles in einen grösseren Zusammenhang stellt.

## **Präsentation und Fachgespräch**

<sup>1</sup>Mit der mündlichen Präsentation wird überprüft, ob die Schülerin, der Schüler fähig ist, einen klar gegliederten Überblick der Arbeit zu vermitteln sowie den Arbeitsprozess und dessen Ergebnisse kritisch zu beurteilen.

<sup>2</sup>Für die Fachmaturität Pädagogik ist ein genügend bewerteter schriftlicher Teil Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

<sup>3</sup>Die Präsentation dauert bei Einzelarbeiten 15 Minuten, bei Paararbeiten 20 Minuten. Anschliessend an die Präsentation findet ein Fachgespräch von 15 resp. 20 Minuten statt.

<sup>4</sup>Die mündliche Präsentation und das anschliessende Fachgespräch werden durch die betreuende Lehrperson beurteilt und bewertet.

## **5. Bewertung und Nachbesserung der Arbeit**

<sup>1</sup>Die Arbeit (Prozess und Produkt) und die Präsentation werden bewertet und ergeben eine auf ganze und halbe Noten gerundete Fachnote. Diese wird zusammen mit dem Titel der Arbeit im Fachmaturitätszeugnis eingetragen.

<sup>2</sup>Die Leitung des Fachmaturitätslehrganges erlässt entsprechende Bewertungskriterien.

## **6. Redlichkeit bei Erarbeitung der Fachmaturitätsarbeit**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erklären mit ihrer Unterschrift am Schluss der Fachmaturitätsarbeit, dass sie die Arbeit selbstständig ausgeführt und verfasst haben und dass alle Fremdleistungen und Quellen deklariert sind.

## **7. Vollzug**

Der Vollzug dieser Weisungen erfolgt ab 1. April 2009 und obliegt dem Amt für Höhere Bildung.

## **8. Mitteilung**

An das Amt für Volksschule und Sport; an das Amt für Berufsbildung; an das Amt für Höhere Bildung (elektronisch) auch zu Händen der Aufsichtskommission für die Mittelschulen AKMGR und der Mitglieder der Konferenz der Leitenden der Mittelschulen KLMGR; an die kantonale Finanzkontrolle; an das Departement für Finanzen und Ge-

meinden; an Finanzen und Controlling des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements; an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS- KULTUR- UND  
UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT  
GRAUBÜNDEN



Claudio Lardi, Regierungsrat